

## **Abschlussstipendium für Doktorandinnen und Doktoranden mit außergewöhnlicher familiärer Belastung**

Die Otto-von-Guericke-Universität versteht sich als eine familienfreundliche Universität, d.h. die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit Familienaufgaben hat eine hohe Priorität. Für Kinder zu sorgen, darf nicht zu Behinderungen in der wissenschaftlichen Karriere führen. Bei der Erfüllung von Familienaufgaben können mitunter Situationen mit einer außergewöhnlichen Belastung auftreten, die die Vereinbarkeit erschweren und so zu ungeplanten Verzögerungen beim Promotionsvorhaben führen können. Diese Verlängerung der Promotionsdauer hat dann unter Umständen Finanzierungslücken zur Folge.

Zum Schließen dieser Finanzierungslücken bei familiär bedingten Verzögerungen wird ein Lückenstipendium eingerichtet. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vergibt dieses Abschlussstipendium an Promovendinnen und Promovenden, die an der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind, bei denen auf Grund außergewöhnlicher familiärer Belastungen (z.B. Kinderbetreuung, Elternpflege) eine Verzögerung der fristgerechten Fertigstellung der Promotion aufgetreten ist. Dieses Stipendium ist nur für die finale Phase der Dissertation bestimmt. Es steht BewerberInnen aller Fachrichtungen offen. Forschungsaufenthalte im In- und Ausland können nicht gefördert werden.

Das Stipendium wird für bis zu drei Monate gezahlt. Voraussetzungen für die Beantragung sind

- nachgewiesene außergewöhnliche familiäre Belastungen und
- die Fertigstellung der Arbeit im geförderten Zeitraum.

Die Stipendienhöhe beläuft sich auf EUR 1000 im Monat. Für jedes Kind können monatlich zusätzlich weitere EUR 150 gewährt werden.

Die Antragstellung kann jederzeit bei Bedarf erfolgen. Anträge in schriftlicher Form sind zu richten an:

**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**  
**Büro für Gleichstellungsfragen**  
**Dr. Ingrid Adam**  
**PSF 4120**  
**39016 Magdeburg**

Folgende Unterlagen sind weiterhin einzureichen:

- Thema der Promotion mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers, dass Förderzeitraum zur Fertigstellung ausreichend ist
- Nachweis einer besonderen familiären Belastung (bestätigt – Krankenschein o.ä.)
- Erklärung, dass keine andere Finanzierung vorliegt

Entscheidung wird von einer Kommission möglichst zeitnah getroffen.



**Weitere Auskünfte erhalten Sie über Frau Silke Kassenbaum**

**Tel.: 0391 67-18920 oder**

**E- Mail: [silke.kassebaum@ovgu.de](mailto:silke.kassebaum@ovgu.de)**

**oder finden Sie auf der Website <http://www.bfg.ovgu.de/>**